





### 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Niepars über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet Martensdorf Süd-West.

Planzeichnung, M 1 : 2.000



#### Planzeichenerklärung

-  Geltungsbereich der Satzung
-  Wohngebäude
-  Nebengebäude
-  Baugrenze

#### Nachrichtliche Übernahmen

##### Bodendenkmalpflege

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Bodendenkmale bekannt. Bei Erdarbeiten können jedoch jederzeit archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden. Daher sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens zwei Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren können. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahme vermieden (vgl. § 11 Abs. 3)
2. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V (GVBl. Mecklenburg-Vorpommern Nr. 1 vom 14.01.1998, S. 12 ff.) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

##### Präambel:

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.06.2004 (GVBl. I M-V S. 205) in der am Tag des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Niepars am folgende Satzung beschlossen:

### 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Niepars über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet Martensdorf Süd-West.

#### § 1 Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Planzeichnung eingezeichneten Grenzlinie liegt.

Die beigefügte Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2 Vorhaben

Es gelten die Festsetzungen der rechtswirksamen Satzung.

#### § 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Ablauf der Bekanntmachung in Kraft.

#### Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung hat am 28.08.08 den Entwurf der 3. Änderung der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Niepars, den 04.11.2008

(Siegel)

*Dr. Kaufhold*

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.09.08 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Niepars, den 04.11.2008

(Siegel)

*Dr. Kaufhold*

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

3. Die Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung vom 27.09.08 - 07.10. 2008 bis zum im Bauamt des Amtes Niepars, während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheiten zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben worden. Die Auslegung wurde durch Aushang vom 03.09. 2008 bis 28.09. 2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Niepars, den 04.11.2008

(Siegel)

*Dr. Kaufhold*

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.11.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Niepars, den 11.11.2008

(Siegel)

*Dr. Kaufhold*

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

5. Die 3. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet Martensdorf Süd-West nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB wurde am 06.11.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Niepars, den 11.11.2008

(Siegel)

*Dr. Kaufhold*

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss wurde durch Aushang vom 18.11.2008 bis zum 28.11.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist am 29.11.08 rechtswirksam geworden.

Niepars, den 01.12.2008

(Siegel)

*Dr. Kaufhold*

Dr. Kaufhold, Bürgermeister

Gemeinde Niepars

Landkreis Nordvorpommern

Übersichtsplan, M 1 : 10.000



### 3. Änderung Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet Martensdorf Süd-West

umfassend die folgenden Flurstücke der Flur 1, Gemarkung Martensdorf: 106/5, 106/09, 106/10, 106/11, 106/18, 106/19, 106/20, 106/21, 106/22, 106/23, 106/24, 106/25, 106/26, 106/27, 106/28, 106/29, 106/30, 105/4, 105/5, 105/1, 105/6, 105/8, 105/9, 105/10, 105/11, 105/12, 105/13, 105/14, 105/15, 107/3, 107/5, 107/6, 107/8, 107/10, 107/14, 107/15, 107/18, 107/21, 107/22, 107/23, 107/24, 107/25, 107/26, 107/27, 107/28, 107/29, 107/30, 107/31, 107/32, 107/33, 107/34 und 107/35.

Stand: 06.11.2008